

**Bekanntmachung  
des  
VHS-Zweckverbandes Voreifel**

**Veröffentlichung gemäß  
§ 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG)**

Am 1. März 2005 ist das von der Landesregierung NRW erlassene Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2004 1 (GV. NRW. 2005 S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetz vom 30. Mai 2023 (GV. NRW. S. 316), in Kraft getreten. Die Verbandsvorsteherin und die Mitglieder bzw. Mitgliederinnen der Versammlung sind danach verpflichtet, schriftlich Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben. Diese Angaben sind jährlich in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Die geforderten Erklärungen der Verbandsvorsteherin, Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner und des stellvertretenden Verbandsvorstehers, Bürgermeister Ludger Banken, können ebenso in den Hauptämtern der jeweiligen Rathäuser eingesehen werden so wie die Angaben der Mitglieder und Mitgliederinnen der Versammlung, die den Räten der drei Mitgliedsgemeinden angehören.

Die Erklärungen der Mitglieder bzw. Mitgliederinnen der Versammlung, die diese Funktion als Bedienstete der Stadt/Gemeinde wahrnehmen, stehen ebenfalls in den Hauptämtern der jeweiligen Rathäuser zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Rheinbach, den 09.08.2023

  
Petra Kalkbrenner  
Zweckverbandsvorsteherin